



Mechthild Rawert

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit
Mechthild Rawert, MdB Platz der Republik · 11011 Berlin

Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Unter den Linden
Raum 5025

☎ (030) 227.737 50

📠 (030) 227.762 50

✉ mechthild.rawert@bundestag.de

Wahlkreis

Friedrich-Wilhelm-Str. 86
12099 Berlin-Tempelhof

☎ (030) 720 13 884

📠 (030) 720 13 994

✉ mechthild.rawert@wk.bundestag.de

www.mechthild-rawert.de

An die
Genossinnen und Genossen
in Tempelhof-Schöneberg und
Reinickendorf

per Mail

Berlin, 09.06. 2011

Infobrief zu den Debatten um den Atomausstieg

Liebe Genossinnen und Genossen,

um ihren Schwenk von der Atomkanzlerin zur Ausstiegskanzlerin darzustellen, hat Bundeskanzlerin Merkel ihre heutige Regierungserklärung „Der Weg zur Energie der Zukunft“ mit viel falschem Pathos und Unaufrichtigkeit gefüllt. Sie versucht, vergessen zu machen, dass die heute in 1. Lesung debattierten Gesetzentwürfe der Regierung „Irrtumsbereinigungsgesetze“ sind und scheut sich dabei auch nicht, den rot-grünen Atomkonsens von 2001 anzugreifen. Sie behauptet nun für die schwarz-gelbe Regierung: „Wir schaffen die Voraussetzungen der Energieversorgung von morgen und genau das hat es so in Deutschland bislang nicht gegeben“. Diese Geschichtsverfälschung wird am Widerstand von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten scheitern. Ein historisches Gedächtnis, welches nur bis zur Reaktorkatastrophe in Fukushima reicht, greift zu kurz.

Frank-Walter Steinmeier hat in seiner Rede auf gravierende Nachbesserungsnotwendigkeiten der vorliegenden Gesetzesentwürfe verwiesen. Er erinnerte auch an die Rede von Hans-Jochen Vogel am 14. Mai 1986, in der dieser sich für die SPD im Parlament positioniert hat: „Wir lehnen den weiteren Ausbau der Kernenergie ab“ und „Die Nutzung der vorhandenen Kernkraftwerke ist nur noch für eine Übergangszeit zu verantworten“. Das haben wir mit dem rot-grünen Atomkonsens 2001 auch wahr gemacht.

Mir ist es wichtig, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht nur nicht vergessen, sondern auch stetig darauf verweisen: Die SPD hat nach 10jähriger Debatte am 26. August 1986 auf dem Nürnberger Parteitag den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Unser Prozess des Umdenkens hat nicht erst mit Fukushima begonnen.

Der Atomausstieg ist beschlossene Sache - wichtige Fragen noch ungeklärt

Um Euch einen Überblick zu geben, wie und mit welchen Argumenten über die Gesetze zum Atomausstieg in der SPD-Bundestagsfraktion diskutiert wird, habe ich im Folgenden die wesentlichen Punkte für Euch zusammengefasst:

Die Beschlüsse der Regierungskoalition vom 29. Mai und von der Bundesregierung am 6. Juni dokumentieren das Scheitern der schwarz-gelben Energiepolitik. Jahrzehnte konservativer Atompolitik und mehr als zehn Jahre aggressiver Polemik gegen den rot-grünen Atomausstieg sind als Irrtum entlarvt. Noch vor wenigen Monaten hat Merkel mit der Laufzeitverlängerung

den Ausstiegskonsens von 2001 zerstört und die Energiewende ausgehöhlt. Jetzt muss die Regierung zum rot-grünen Atomausstieg zurückkehren. Das ist der Erfolg einer engagierten Anti-Atomkraft-Bewegung in ganz Deutschland. Und es bestätigt den energiepolitischen Weg, den wir SozialdemokratInnen bereits auf dem Parteitag 1986 in Nürnberg beschlossen und seit 1998 in Regierungsverantwortung eingeschlagen haben.

In dieser Woche befasst sich der Bundestag in erster Lesung mit den Gesetzentwürfen der Regierung zur Energiepolitik. Meine Fraktion hat die Gespräche der Ethikkommission für sichere Energieversorgung ausgewertet. Mit Volker Hauff ist auch ein ehemaliger SPD-Bundesverkehrs- und -forschungsminister Mitglied der Ethikkommission. Er hat sich von der Auswertung der Kommissionsempfehlung durch die Bundesregierung klar distanziert, weil die erarbeiteten Ergebnisse von Schwarz-Gelb nicht ernsthaft aufgenommen wurden. Wir prüfen mit unseren EnergieexpertInnen jetzt ganz genau, wie wir uns zu den zum Teil ungenauen und im Einzelnen auch technisch unausgereiften Vorstellungen der Koalition verhalten wollen. Wie wir uns zu den einzelnen Gesetzen positionieren und abstimmen werden, ist folglich noch offen. Eine ExpertInnen-Anhörung am Mittwoch bestätigte die Unklarheiten der Gesetzesvorlagen und den Bedarf an weiterer Klärung.

Auch haben wir mehrere Anträge vorliegen, u.a. "Die Energiewende gelingt nur mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)".

Was ist geplant von der Regierung? - ein erster Überblick:

Das schwarz-gelbe „Energiepaket“ umfasst insgesamt acht Gesetze und eine Verordnungsnovelle. Außerdem hat die Bundesregierung einen Erfahrungsbericht zum EEG, ein Eckpunktepapier zum Thema Energieeffizienz sowie „Eckpunkte für ein energiepolitisches Konzept“ („Der Weg zur Energie der Zukunft“) beschlossen. Zum schwarz-gelben „Energiepaket“ gehören:

- **Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (AtomG):** Regelt den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie bis Ende 2022. Führt zeitliche Befristungen der Berechtigungen der Kernkraftwerke zum Leistungsbetrieb ein.
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG):** Ab 2012 sollen die Einnahmen aus dem Emissionshandel für den Ausstieg aus der Atomenergie, die Energiewende und den Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden.
- **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (EnWGÄndG):** Setzt EU-Richtlinien um und ändert die Entflechtungsregeln für die Transportnetze. Zudem soll eine koordinierte, gemeinsame Netzausbauplanung aller Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreiber gewährleistet werden. Stärkt die Rechte der VerbraucherInnen. Weitere Regelungen betreffen das Konzessionsvertragsrecht, die Stärkung der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden, die Nutzungsentgelte von Speichern sowie die Integration von zu- und abschaltbaren Lasten.
- **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG):** Soll Ersatz für wegfallenden Atomstrom schaffen und den Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2020 auf 35 Prozent zu erhöhen. Dabei soll die Förderung von Offshore-Windkraft, Geothermie und großen Biomasse-Anlagen verbessert, die Förderung von Onshore-Wind, Photovoltaik und kleinen Biomasse-Anlagen verschlechtert werden. Eine

Stromvermarktung jenseits des EEG soll durch eine Marktprämie eingeführt werden, bestehende Marktoptionen werden verschlechtert.

- **Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABeG):** Soll den Ausbau der Stromnetze beschleunigen. U.a. durch eine Bundesfachplanung, für die die Bundesnetzagentur zuständig sein soll.
- **Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden:** steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden.
- **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden:** Will Klimaschutz im Bauplanungsrecht verankern.
- **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften:** Anpassung des Seeaufgabengesetzes in Zusammenhang mit Offshore-Projekten.
- **Änderung der Ordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge:** Einführung der Energieeffizienz als Kriterium bei der öffentlichen Vergabe.

Was ist akzeptabel?

- Über nahezu zehn Jahre hinweg sollte es zu keinen weiteren Stilllegungen von Atomkraftwerken kommen, dann sollte 2021 und 2022 in einer Abschaltwelle der Ausstieg vollzogen werden. Nachdem alle 16 Bundesländer ebenso wie die SPD-Bundestagsfraktion dagegen protestiert haben, ist jetzt ein gestufter, schrittweiser Ausstieg mit Abschaltdaten für jedes AKW und ohne Revisionsklausel formuliert.
- Die Brennstoffsteuer, von der CSU in Frage gestellt, bleibt erhalten. Damit sind die Chancen zu einem Konsens für die Novelle des Atomgesetzes größer geworden.

Wo sehen wir gravierende Probleme?

- Die Frage des Endlagers ist nicht geklärt, nebulöse Spekulationen darüber, wie der hochradioaktive Müll weniger gefährlich werden soll, sind bestenfalls Ablenkungsmanöver.
- Den Gesetzesentwürfen fehlt ein neues kerntechnischen Regelwerk, das Sicherheitsprüfungen künftig auf der Höhe der wissenschaftlichen Erkenntnisse ermöglicht.

Unsere Prüfung der Gesetzentwürfe zur Fortsetzung der Energiewende ist keineswegs abgeschlossen. Wir arbeiten in mehreren Arbeitsgruppen intensiv daran. Besonders sensibel ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz, bei dem wir keine Verschlechterung gegenüber der jetzigen Rechtslage wollen.

Am 30. Juni wird nach der 2./3. Lesung der Energiegesetzgebung die Abstimmung erfolgen. Dieser Termin muss gehalten werden, weil die 3-Monats-Frist für das Moratorium dann verstrichen ist. Keine Entscheidung würde bedeuten, dass einige der schon abgeschalteten AKWs wieder ans Netz gingen. Das darf nicht passieren.

Die Energiewende muss sozial und wirtschaftlich gestaltet werden

Bei allen Diskussionen der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag geht es darum, nach dem endgültigen Atomausstieg jetzt darauf zu achten, das neue Energiezeitalter zukunftsfest und sozial zu gestalten. Das heißt für SozialdemokratInnen vor allen Dingen, die wirtschaftliche und soziale Verträglichkeit aller Entscheidungen zu prüfen:

Die Energiewende kann zu einem neuen Erfolgskapitel in der Industriegeschichte unseres Landes werden - oder sie kann in die Deindustrialisierung führen und die erfolgreich gesenkte Arbeitslosigkeit wieder verschärfen. In Zukunft werden weniger als bisher die Arbeitskosten über die internationale Konkurrenzfähigkeit der Produktion entscheiden als vielmehr die Kosten für Energie und Rohstoffe. Investitionen in Effizienz sind deshalb eine herausragende Aufgabe. Zugleich brauchen wir tragfähige Strompreise für energieintensive Unternehmen. Die SPD-Fraktion fordert deshalb den schnellen Bau von neuen Kraftwerkskapazitäten, vor allem bei den Stadtwerken. Dies verstärkt auch die preisdämpfende Wirkung von mehr Wettbewerb am Strommarkt. Wir wollen ein „industriepolitisches Monitoring“ der Preisentwicklung mit der Option, gefährdete Industrie gezielt zu entlasten. Über ein Investitionsprogramm Energieeinsparung wollen wir die Unternehmen in die Lage versetzen, ihre Energieproduktivität erheblich zu steigern.

Zugleich müssen wir auch im Auge behalten, die einkommensschwachen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zu überfordern. Wir brauchen einen Durchbruch der Effizienz auch in privaten Haushalten. Wir setzen uns daher für einen Energieeffizienzfonds ein, der bei der Anschaffung von sparsamen Technologien und Haushaltsgeräten hilft und als weiteres Investitionsprogramm wirken wird. Die Stromkostenentwicklung der privaten VerbraucherInnen muss fortlaufend geprüft werden, damit rechtzeitig gegengesteuert werden kann. Das ist wegen der sozialen Folgewirkungen auch für die öffentlichen Haushalte von elementarer Bedeutung.

Die kurze Übersicht hat Euch sicherlich gezeigt, wie vielfältig und weitreichend die Folgen dieser Entscheidungen sein werden und was alles bedacht sein muss. Ich lasse mich fortlaufend von den ExpertInnen in der Fraktion informieren und es finden zusätzlich auch noch Fraktions-Sondersitzungen statt.

Wie gesagt: Noch kann ich nicht sagen, welche Gesetzentwürfe der Regierung von mir mitgetragen werden und wo ich mich dagegen entscheide. Für mich ist vor allem die Unumkehrbarkeit des Ausstiegs wichtig und die wirtschaftliche und soziale Verträglichkeit bei der Gestaltung der Energiewende.

Mit solidarischen Grüßen

Hedtrild Pawest